

Teilnahmebedingungen für den Karnevalsumzug am Karnevalssonntag in Walporzheim

Am Karnevalsumzug können Fußgruppen und Fahrzeuge teilnehmen, wenn sie fristgerecht angemeldet wurden.

Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich bei:

Zugleiter Robert Etten, Walporzheimerstr. 165, 53474 Walporzheim, 02641/5275

Mit der Anmeldung zum Karnevalsumzug erkennen die Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an. Die Bedingungen wurden der KG „Bunte Kuh“ Walporzheim vom RKK vorgegeben und sind damit verbindlich. Fahrzeuge und Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können vom Zugleiter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Aufstellung erfolgt ab 14 Uhr bis 14.45 Uhr in der Gildenstraße.

Die Aufstellung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, damit alle Teilnehmer den Zug auch einmal sehen können. Die Töllität/en stehen an der Ecke Franz-Wenzel-Str./Gildenstraße. Die Nr. 1 der Zugaufstellung steht an Haus Nr. 1 der Gildenstraße (Stein) und geht bei Zugbeginn an allen anderen Zugteilnehmern vorbei, gefolgt von Nr. 2 usw. in Richtung Ahrweiler!!

Der Abmarsch erfolgt pünktlich um 15.11Uhr.

Zugstrecke: Gildenstraße, Franz-Wenzel-Straße, Walporzheimerstraße, Winzerstraße, Ahruferstraße, Josefstr. Walporzheimerstraße, Auflösung für Fußgruppen in der Ortsmitte und für Fahrzeuge am Wasserwerk .

Es ist nicht zulässig, dass sich nichtangemeldete Gruppen während des Umzuges in den Zug einreihen.

Auch sollen alle Teilnehmer bis zur Auflösung des Umzuges im Zug verbleiben.

Alle Teilnehmer haben sich diszipliniert zu verhalten.

Beim Werfen von Apfelsinen, Kamellen und andere Artikel ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt werden und kein Sachschaden entsteht. Streng verboten, das Werfen von Flaschen und Dosen!

Leere Kartons, Dosen und Flaschen, sowie anderes Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmer (vor allem auf den Wagen) und können bei den bereitstehenden Kräften der Stadtverwaltung (Ecke Pützgasse/Ahrufer) oder am Sammelpunkt Wasserwerk abgeladen werden.

Die Fahrzeugführer (einschl. Beifahrer) und die Sicherungskräfte dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen. Um ein zu nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem von Kindern an die Fahrzeuge zu verhindern, ist jedes Fahrzeug, je nach Bauart und Länge, durch Sicherungskräfte zu begleiten: PKW = 1 Sicherungskraft, Kleinlaster = 2 Sicherungskräfte, LKW ohne Anhänger = 3 Sicherungskräfte, LKW mit Anhänger oder Tieflader, Zugmaschine mit Anhänger oder Tieflader = 4 Sicherungskräfte.

Die Zugteilnehmer haben den Weisungen der Zugleiter, der Feuerwehr und der Polizei Folge zu leisten.

LKW, Zugmaschinen, Anhänger, Tieflader und dergleichen müssen mit einer festen Verkleidung versehen sein.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO) und der Straßenzulassungsordnung (STVZO) sind zu beachten!

Der Abstand der Verkleidung von der Fahrbahn aus gemessen, darf nicht größer wie 25 cm sein. Alle Aufbauten müssen stabil, verschraubt, vernagelt oder verschweißt sein. Der Teilnehmer erklärt, dass sich sein Fahrzeug in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet. Ist dies nicht der Fall, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter bei allen Missachtungen von der Haftung gegenüber Dritten frei. Bei

Nichtvorhandensein einer gültigen Betriebserlaubnis müssen Kurzzeitkennzeichen bei der Zulassungsstelle beantragt werden.

Bei Anhänger ohne Kennzeichen muss vom Versicherer des Zugfahrzeugs ein Nachweis darüber geführt werden, dass der mitgeführte Anhänger für die Teilnahme am Rosenmontagszug mitversichert ist.

Wenn nicht, muss für den Anhänger eine eigene Kurzzeitversicherung abgeschlossen sein.

Die Prüfungsingenieure und/oder Kontrollpersonen des Veranstalters bei der vorhergehenden Besichtigung und am Aufstellungsort können nur eine optische Kontrolle vornehmen.

Eine erforderliche Prüfung auf Verkehrssicherheit kann dort nicht vorgenommen werden. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen. Dies gilt auch für rote Kennzeichen mit wiederkehrender Verwendung.

Nicht zugelassene Anhänger (mit oder ohne Betriebserlaubnis), die nur innerhalb des Veranstaltungsortes zu An- und Abfahrt sowie während der Veranstaltung mitgeführt werden, sind von der Zulassungspflicht ausgenommen, wenn für sie die entsprechenden Nachweise hinsichtlich Versicherung und Verkehrssicherheit (wie bei Fahrzeugen mit Kurzzeitkennzeichen) erbracht werden.

Motorfahrzeuge ohne Schalldämpfung sind nicht zulässig.

Fahrzeugmaße: Höhe über alles 4,50 m, Breite über alles 3,00 m,

Länge bei Fahrzeugen 12,00 m, Zuglänge mit Anhänger 18,00 m.

Für alle auf dem Wagen befindliche Personen muss ein Schutz gegen herunterfallen gegeben sein. Geländerhöhe mindestens 0,90 m(Erwachsene) und 0,80m(Kinder). Hervorstehende Aussenkanten sind, soweit hier von ein Verletzungsrisiko ausgehen kann, nicht zulässig.

Die Dekoration und die **Musik des bzw. vom Fahrzeug muss den Charakter eines Karnevalsuges entsprechen.**

Die Lautstärke der Musik darf andere Zugteilnehmer nicht in ihrer eigenen Darstellung stören oder belästigen.

Die Auflösung erfolgt in der Ortsmitte.

Um einen disziplinierten Abzug wird gebeten.

Die Karnevalsgesellschaft "Bunte Kuh" Walporzheim hat eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen. Dadurch sind die Haftpflichtansprüche Dritter, also außenstehenden Personen, gegen Schäden, die durch den Zug entstehen und nicht vorsätzlich zugefügt wurden, in angemessenen Umfang, abgedeckt.

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung bzw. Zweckentfremdung (bei grünem Kennzeichen), die dem Versicherer von Fahrzeugen bzw. Zugmaschinen anzuzeigen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Versicherung über die Teilnahme an einem Umzug zu informieren und sich für die Zeit des Umzuges die Erweiterung des Versicherungsschutzes schriftlich bestätigen zu lassen.

Dies ist kostenlos und wird von den Versicherungen unkompliziert erledigt.

Ein Blanko-Formular liegt als Anhang bei.

Wir wünschen allen Zugteilnehmern viel Spaß und Freude am Rosenmontagszug!

KG "Bunte Kuh" Walporzheim

i.A. *Robert Etten*

Zugleiter

Anlage